

## **Teilnahmebedingungen zur Kampagne WorksiteKredit 2018**

**Bei Abschluss einer Anschlussfinanzierung übernimmt die Degussa Bank AG bis zu einem Betrag von maximal 200 Euro<sup>1</sup> die Kosten der Umschreibung im Grundbuch.**

- Die Degussa Bank erstattet jedem Kunden / Neukunden, der in den Wochen vom 01.03. bis 30.04.2018 eine Anschlussfinanzierung (Ablösung von Immobiliendarlehen bei Fremdbanken) bei der Degussa Bank beantragt, bis zu einem Betrag von maximal 200 Euro die Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung bzw. Umschreibung der erforderlichen Grundschuld beim Grundbuchamt entstehen. Notar- und sonstige Kosten sind von der Erstattung ausgenommen.
- Eine Annahme des Vertrags zur Anschlussfinanzierung ist bis 31.05.2018 erforderlich.
- Der Kunde erhält seinen persönlichen Gutschein circa 1 Monat nach Entstehen des Vertrags.
- Der persönliche Gutschein muss zusammen mit der Rechnung für die Umschreibung im Grundbuch bei der Degussa Bank eingereicht werden.
- Der Betrag von maximal 200 Euro wird auf das hinterlegte Einzugskonto überwiesen.
- Im Falle eines Vertragswiderrufs erlischt der Gutschein automatisch.
- Der Wert des Gutscheins kann nicht gegen Bargeld eingelöst werden. Der Gutschein ist nicht mit weiteren Vergünstigungen kombinierbar und ist nicht übertragbar.
- Die Erstattung gilt ausschließlich für den Verwendungszweck der Eigennutzung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> Darlehensgeber: Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main; Nettodarlehensbetrag: 180.000 Euro; Laufzeit: 10 Jahre; Gebundener Sollzins: 1,65 % p.a.; Effektiver Jahreszins: 1,66 % p.a.; Anfänglicher Tilgungssatz: 2,01 % des Nettodarlehens; Monatliche Rate: 550 Euro; Anzahl der Raten: 120; Gesamtbetrag: 206.562,92 Euro. Es handelt sich hierbei um ein Immobilien-Verbraucherdarlehen, welches durch eine Grundschuld gesichert ist. Konditionen freibleibend zum Stand: 16.02.2018. Die Kreditvergabe ist vorbehaltlich einer positiven Bonitäts- und Objektwertprüfung. Zusätzlich können noch Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung der Grundschulden anfallen, wie Notarkosten, Kosten der Sicherheitenbestellung (zum Beispiel Kosten für das Grundbuchamt) sowie für die Gebäudeversicherung. Diese Standardinformationen entsprechen zugleich dem repräsentativen 2/3-Beispiel nach § 6a Abs. 4 PAngV.